

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck  
(Landkreis Fürstenfeldbruck)

zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 08.10.2024.

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit am 1. Januar 2025 in Kraft.

Fürstenfeldbruck, 21.02.2025

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck



Christian Götz  
Oberbürgermeister